

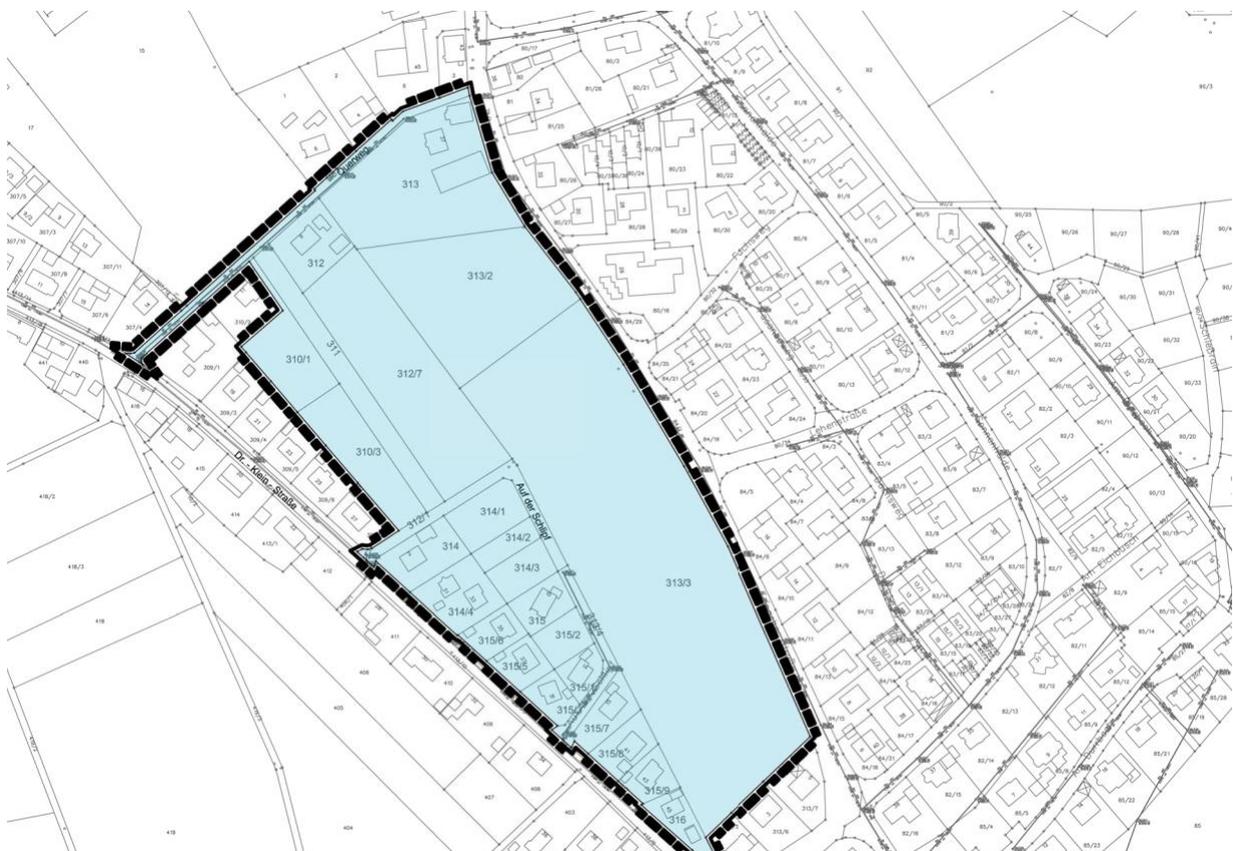
# Bauleitplanung „Teinacher Straße“, Gemarkung Liebelsberg Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2019 gem. § 2 Abs. 1 und § 13b BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Teinacher Straße“, im beschleunigten Verfahren gefasst. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Stadt Neubulach hat sich intensiv mit der Thematik des aktuell vorherrschenden Wohnraummangels auseinandergesetzt und Flächen auf der Gemarkung untersucht, die sich für die Ansiedlung neuer Wohnbauflächen eignen würden. Von der Planung betroffen sind die die Liebelsberger Flurstücke Nr. 981, 310/1, 310/3, 311, 312, 312/1, 312/7, 313, 313/2, 313/3, 313/4, 314, 314/1, 314/2, 314/3, 314/4, 315, 315/1, 315/2, 315/3, 315/5, 315/6, 315/7, 315/8, 315/9 und 316 mit einer Gesamtfläche von ca. 5,5 ha.

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Teinacher Straße“ Innenbereichs- und Außenbereichsflächen umfasst, wird der bestehende Bebauungsplan „Gewende-Schlupf“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a in Verbindung mit §13b BauGB geändert und erweitert.

Direkt angrenzend befindet sich ein sog. Außenbereich im Innenbereich, in dem Baugesuche nicht nach §34 BauGB beurteilt werden können. Da die Flächen im Flächennutzungsplan für eine Bebauung vorgesehen sind und weil ein wichtiges Planungsziel der Stadt Neubulach die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ihren Ortsteilen ist, soll auch dieser Bereich im beschleunigten Verfahren – aber, da Außenbereich, gem. § 13b BauGB – einer Bebaubarkeit zugeführt werden.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf später vier Wochen lang öffentlich ausgelegt wird. Wobei dann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

Neubulach, 23.12.2019

Petra Schupp  
Bürgermeisterin